



## Niederschrift

Gremium: **26. Sitzung des Werkausschusses**  
Sitzungsdatum: **Donnerstag, den 05.12.2013**  
Sitzungsort: **Kläranlage der Gemeinde Altenmünster (Hegnenbacher Str. 33, 86450 Altenmünster-Zusamzell, siehe beiliegende Planauszüge). Anschließend wird die Sitzung im Rathaus Altenmünster (Rathausplatz 1, 86450 Altenmünster) fortgeführt.**  
Beginn: 14:30 Uhr Ende: 16:36 Uhr

---

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

**Vorsitzende / Vorsitzender:**

Martin Sailer

**Mitglieder:**

Peter Bergmeir  
Konrad Dobler  
Hannes Grönninger  
Pius Kaiser  
Norbert Krix  
Rudolf Lautenbacher  
Lorenz Müller  
Dr. Manfred Nozar  
Joachim Schoner  
Otto Völk  
Bernhard Walter  
Peter Ziegelmeier

**Vertreter:**

Mathilde Wehrle Vertretung für Hubert Kraus  
Robert Wittmann Vertretung für Franz Fendt

**Weitere Anwesende:**

Dipl.-Ing. Wolfgang Huber, Geschäftsführer Ing.Büro AU Consult GmbH (zu TOP 1)

**Schriftführerin:**

Susanne Häusler

## Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung

1. Deponie Hegnenbach;  
Besichtigung der neuen Sickerwasserreinigungsanlage auf der Kläranlage der Gemeinde Altenmünster  
Vorlage: 13/0351
2. Jahresabschluss zum 31.12.2012;  
- Feststellung und Ergebnisverwendung gemäß § 25 Abs. 3 EBV  
- Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2012 gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO  
Vorlage: 13/0345
3. Wirtschaftsplan 2014;  
Erfolgsplan, Vermögensplan, Finanzplan  
Vorlage: 13/0346
4. Verschiedenes
5. Wünsche und Anfragen

## Öffentliche Sitzung

**TOP 1 Deponie Hegnenbach;  
Besichtigung der neuen Sickerwasserreinigungsanlage auf der  
Kläranlage der Gemeinde Altenmünster  
Vorlage: 13/0351**

### Sachverhalt:

Der Werkausschuss hat in der Sitzung am 08.12.2011 beschlossen, den Betreibervertrag mit der Firma Enviro-Chemie zum 31.12.2012 zu kündigen und daran anschließend eine eigene Sickerwasserbehandlungsanlage zu errichten.

Der Genehmigungsplanung für die Aktivkohlefilteranlage mit nachgeschaltetem Ionenaustauscher zur Kupferelimination wurde in der Sitzung am 16.10.2012 beschlussmäßig zugestimmt. Dabei wurde die Werkleitung zur Vergabe der Bauarbeiten an den günstigsten Bieter ermächtigt. Dem Bauantrag wurde am 15.11.2012 vom Gemeinderat Altenmünster das Einvernehmen erteilt. Die Baugenehmigung lag uns am 18.12.2012 vor. Die wasserrechtliche Genehmigung folgte am 24.01.2013.

Die Bauarbeiten wurden am 08.02.2013 im Staatsanzeiger öffentlich ausgeschrieben. 7 Bieter forderten die Unterlagen an. Zwei Angebote sind dann eingegangen.

Günstigster Bieter war die Firma Bauer Umwelt GmbH, Schrobenhausen, mit einer Auftragssumme von 377.742,16 € brutto.

Der Auftrag wurde in Abstimmung mit unserer Vergabestelle am 15.04.2013 erteilt. Die erste Baubesprechung war am 08.05.2013. Der eigentliche Baubeginn war Anfang Juli. Die Inbetriebnahme war fast planmäßig Anfang November 2013. VOB-Abnahme war am 15.11.2013. Keine Mängel, nur noch Restarbeiten. Seither läuft die Anlage reibungslos.

Die Baukosten übersteigen den Kostenrahmen nicht.

Die Anlage wird vom gemeindlichen Kläranlagenpersonal überwacht. Hierzu hat eine entsprechende Einweisung durch den Lieferanten stattgefunden. Der Aufwand (Sachkosten und Personalkosten) wird im ersten Jahr genau festgehalten, um dann in eine neue Vereinbarung mit der Gemeinde Altenmünster einzufließen.

Herr Dipl. Ing. Huber vom planenden Ing. Büro AU Consult wird die Anlage vorstellen und für Fragen als Sachverständiger zur Verfügung stehen.

**Herr Prestele** informiert die Mitglieder des Werkausschusses darüber, dass die Gemeinde Altenmünster seit dem Jahr 1998 vorbehandeltes Sickerwasser der Deponie Hegnenbach abnehmen würde. Bis Ende 2012 habe man knapp 210.000 m<sup>3</sup> Sickerwasser mittels Umkehrosroseverfahren behandelt. Seit 01.01.2013 werde das Sickerwasser übergangsweise mittels Ionenaustauscher zur Reduzierung des Kupfergehaltes behandelt und danach ebenfalls in die Kläranlage eingeleitet. Seit etwa Mitte Oktober laufe der Aktivkohlefilter im Dauerbetrieb.

Herr Prestele führt weiter aus, dass in dieser Zeit die Umkehrosmoseanlage vom bisherigen Dienstleister Enviro Chemie/Pall abgebaut, der Sickerwassertank ertüchtigt und die Aktivkohlefilteranlage errichtet wurde. Den entsprechenden Beschluss hierzu habe der Werkausschuss am 16.10.2012 gefasst. Im Anschluss erfolgte die Zustimmung durch den Gemeinderat Altenmünster zur weiteren Zusammenarbeit mit dem Landkreis Augsburg bzw. dem Abfallwirtschaftsbetrieb.

Herr Prestele bedankt sich an dieser Stelle bei der Gemeinde Altenmünster und hier ganz besonders bei Herrn Bürgermeister Walter sowie dem Personal der Kläranlage mit Herrn Surger an der Spitze für die sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Im Anschluss stellt **Herr Dipl.-Ing. Huber** die neue Sickerwasseranlage im Detail vor und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

**TOP 2    Jahresabschluss zum 31.12.2012;**  
- **Feststellung und Ergebnisverwendung gemäß § 25 Abs. 3 EBV**  
- **Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2012 gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO**  
**Vorlage: 13/0345**

## Sachverhalt:

### 1. Feststellung und Ergebnisverwendung gemäß § 25 Abs. 3 EBV:

Der Jahresabschluss 2012 wurde dem Werkausschuss über den Landrat in der Sitzung am 20.06.2013 gemäß § 25 Abs. 1 EBV i. V. m. § 10 Abs. 2 der Betriebssatzung vorgelegt. Anschließend wurde dieser in das handels- und kommunalrechtlich vorgeschriebene Prüfungsverfahren verwiesen.

Inzwischen ist sowohl die Abschlussprüfung (durchgeführt vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband – BKPV) als auch die örtliche Prüfung (durchgeführt von Prüfungsausschuss und Kreisrechnungsprüfungsamt) abgeschlossen. Die dabei im Rahmen der beiden Prüfungsberichte erteilten **Bestätigungsvermerke** haben folgenden Wortlaut:

#### Bestätigungsvermerk des **Abschlussprüfers** vom 08.07.2013:

*„Die Buchführung und der Jahresabschluss für das Jahr 2012 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss; die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“*

#### Prüfungsbestätigung zur **örtlichen Prüfung** vom 10.10.2013:

*„Die Jahresrechnung und der Jahresabschluss 2012 wurden im Rahmen der Art. 89 und 92 LKrO geprüft. Die Prüfung erfolgte stichprobenweise. Der Prüfung lagen hierzu der vom Wirtschaftsprüfer, Max Reisch, 86830 Schwabmünchen, erstellte Bericht vom 28.05.2013 mit den in der EBV und dem HGB geforderten Inhalten und Anhang sowie der Bericht des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes über die Abschlussprüfung vom 08.07.2013 zu Grunde.“*

*Prüfungserinnerungen oder wesentliche Mängel, die einer Feststellung des Jahresabschlusses 2012 entgegenstehen, hat die Prüfung nicht ergeben.*

*Der weitere verfahrensrechtliche Weg im Sinne des § 25 Abs. 3 EBV und Art. 88 Abs. 3 LKrO (Feststellung des Jahresabschlusses 2012 und entsprechende Entlastung) über den Werkausschuss im Kreistag kann beschränkt werden.“*

Das **Jahr 2012** schließt somit **zum 31.12.2012** mit einem

<b>Jahresüberschuss</b> in Höhe von	<b>4.955.813,79 €</b>
und einer <b>Bilanzsumme</b> in Höhe von	<b>61.501.779,84 €.</b>

Gemäß § 25 Abs. 3 EBV ist nun vom **Kreistag** über

- die **Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012** und
- die **Behandlung des Jahresüberschusses 2012**

**zu beschließen.**

Die Werkleitung schlägt hierzu vor, den Jahresüberschuss des Jahres 2012 in Höhe von 4.955.813,79 € der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Die **Zuführung des Jahresüberschusses 2012 zur Allgemeinen Rücklage** führt im Jahr der Beschlussfassung zu einer entsprechenden Erhöhung der Bilanzposition „Allgemeine Rücklage“ und gleichzeitig zu einer entsprechenden Reduzierung der Bilanzposition „Gewinnvortrag“. Beide Positionen gehören dem auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesenen Eigenkapital an.

## **2. Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2012 gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO:**

Gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO beschließt der Kreistag ebenfalls nach Abschluss der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses über die Entlastung. Mit der Entlastung stellt der Kreistag fest, dass der Landrat und die Werkleitung ordnungsgemäße Haushaltswirtschaft und Wirtschaftsführung betrieben haben.

**Landrat Sailer** begrüßt die Mitglieder des Werkausschusses zum zweiten Teil der Sitzung im Rathaus Altenmünster. Er bedankt sich bei Herrn Bürgermeister Walter dafür, dass man heute hier im Rathaus tagen dürfe.

**Kreisrat Walter** begrüßt die Mitglieder des Werkausschusses in seiner Eigenschaft als Bürgermeister sehr herzlich in Altenmünster. Die zuvor besichtigte Sickerwasserreinigungsanlage sei sowohl für den Landkreis Augsburg als auch für die Gemeinde Altenmünster eine positive Angelegenheit. An dieser Stelle bedankt sich Herr Bürgermeister Walter beim Werkausschuss für die zur Rekultivierung der Mülldeponie notwendigen Beschlüsse.

Im Anschluss erläutert **Frau Schneider-Dempf** den Jahresabschluss zum 31.12.2012. Hierzu wird auf die Vorlage verwiesen.

Im Anschluss fasst der Werkausschuss folgenden

### Beschluss:

1. Der Werkausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Jahresabschluss zum 31.12.2012 des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Augsburg gemäß § 25 Abs. 3 EBV festzustellen und den Jahresüberschuss 2012 in Höhe von 4.955.813,79 € der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

2. Der Werkausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Entlastung gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO für das Wirtschaftsjahr 2012 des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Augsburg zu erteilen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

Landrat Sailer beteiligt sich nicht an der Abstimmung zu Nr. 2.

**TOP 3    Wirtschaftsplan 2014;  
Erfolgsplan, Vermögensplan, Finanzplan  
Vorlage: 13/0346**Sachverhalt:**a) Feststellung des Wirtschaftsplanes 2014**

Der Werkausschuss ist gemäß § 5 Abs. 2 der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebes vom 18.07.2011 für die Beratung des Wirtschaftsplanes zuständig.

Die Werkleitung legt nunmehr den Entwurf des Wirtschaftsplanes (bestehend aus dem Erfolgs-, dem Vermögens- und dem Finanzplan) für das Jahr 2014 zur Beratung vor. Die einzelnen Ansätze orientieren sich in der Regel an der Prognose für das Jahr 2013 unter Würdigung der Ergebnisse des Vorjahres und der schon jetzt bekannten Veränderungen des Jahres 2014. Die einzelnen Ansätze sind in der Anlage erläutert.

Der Erfolgsplan 2014 schließt in den Erträgen mit 19.251.100 € und in den Aufwendungen mit 20.257.100 € und damit mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von - 1.006.000 €.

Maßgeblich beeinflusst wird das Planergebnis 2014 allerdings durch den Verbrauch der neuen Rückstellung für die Rückgewähr von Kostenüberdeckungen aus den Jahren 2011 bis 2013. Diese Rückstellung ist aufgrund der vom Kreistag im Jahr 2013 beschlossenen Senkung der Abfallgebühren zum 01.01.2014 in den Jahresabschluss 2013 einzustellen. Der bedarfsgerechte Verbrauch dieser Rückstellung ab dem Jahr 2014 ff. führt zu entsprechenden Mehrerträgen, die sich ergebnisverbessernd auswirken werden. Bereinigt man diesen Sondereffekt, der im Erfolgsplan bei den Umsatzerlösen dargestellt ist, heraus, würde sich für das Planjahr 2014 ein Jahresfehlbetrag von rund - 4,9 Mio. € ergeben. Wie im Vermögensplan 2014 dargestellt, wird dieses Jahresergebnis durch eine entsprechende Entnahme aus der Gebührenaussgleichrücklage ausgeglichen.

Zu den Ansätzen bzw. zur Entwicklung der weiteren Positionen des Erfolgsplanes 2014 im Einzelnen darf an dieser Stelle auf die jeweils zugehörigen Erläuterungen auf den Seiten 12 ff. der Anlage 1 verwiesen werden.

Im Vermögensplan sind die geplanten Investitionen und die Bewirtschaftung der zweckgebunden angelegten Rücklagen dargestellt. Er schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 8.722.700 €.

Die Ausgabeansätze für die Wertstoffinseln und die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen für die Wertstoffsammelstellen bewegen sich im Rahmen der Vorjahre. Der Ansatz für Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst auch Mittel für den Erwerb weiterer BioEnergieTonnen. Für die Verbesserung der Wertstoffsammelstellen sind 300.000 € vorgesehen. Damit kann auch im Jahr 2014 an mehreren Wertstoffsammelstellen vor allem in die zum Teil dringend notwendige Befestigung der Stell- und Verkehrsflächen investiert werden sowie die Neuerrichtung in Gersthofen und Meitingen gefördert werden. Für den Erwerb eines Geschäftsanteils an der AVA GmbH sind darüber hinaus 2,765 Mio. € eingeplant.

Bei den Zuführungen zu den einzelnen Rücklagen handelt es sich um die Erhöhung der entsprechenden Rückstellungen gemäß Erfolgsplan bzw. bei der Rücklage Klärschlamm-trocknung um die anteilige Tilgung der im Jahr 2012 für den Kauf der BioEnergieTonnen verauslagten Mittel und die Zuführung der zweckgebunden erwirtschafteten Zinserträge.

Demgegenüber müssen auf der Einnahmeseite aus der frei bewirtschaftbaren Rücklage Klärschlamm-trocknung Mittel entnommen werden, weil die tatsächliche Verzinsung des Anlagekapitals der AVA GmbH die nach dem Kommunalabgabengesetz zulässige kalkulatorische Verzinsung übersteigt. Weiter sollen aus dieser Rücklage auch die im Kreis-haushalt 2014 des Landkreises Augsburg veranschlagten Kostenerstattungen für Altlastensanierungen getragen werden. Es handelt sich hierbei um eine Eigenkapitalentnahme durch den Landkreis Augsburg, die gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 7 der Betriebssatzung einer ge-sonderten

Beschlussfassung durch den Kreistag bedarf (siehe b)). Die Höhe der Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage im Jahr 2014 errechnet sich letztlich aus der Gegenüber-stellung der Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplanes 2014.

Der Finanzplan gibt einen Überblick über die voraussichtliche Entwicklung des Vermö-gensplans der Jahre 2013 bis 2017. Aufgrund der Senkung der Abfallgebühren zum 01.01.2014 werden im Kalkulationszeitraum 2014 bis 2016 jährliche Entnahmen aus der Gebührenaussgleichsrücklage erforderlich sein, um den dann notwendigen laufenden Be-darf decken zu können.

Die Werkleitung bittet nun, den beiliegenden Wirtschaftsplan 2014 zu beraten und dem Kreistag zur baldigen Feststellung zu empfehlen.

**b) Beschluss über die Eigenkapitalentnahme durch den Landkreis Augsburg gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 7 der Betriebssatzung**

Der vom Kreistag zu beschließende Wirtschaftsplan für das Jahr 2014 (vgl. a)) enthält im Vermögensplan 2014 einen aus der Rücklage Klärschlamm-trocknung zu entnehmenden Ausgabeansatz in Höhe von 72.600,00 € als Kostenersatz an den Landkreis Augsburg für die Sanierung von Altlasten. Korrespondierend dazu enthält der Haushaltsplan des Landkreises Augsburg für das Jahr 2014 einen Einnahmeansatz in Höhe von 72.600,00 €.

Für derartige Eigenkapitalentnahmen durch den Landkreis bedarf es (einer Anmerkung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes – BKPV – im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2008 zufolge) einer gesonderten Beschlussfassung durch den Kreis-tag gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 7 der Betriebssatzung.

Die exakte Höhe des an den Landkreis Augsburg für das Jahr 2014 zu leistenden Kos-tenersatzes wird erfahrungsgemäß erst kurz vor Ende des Jahres 2014 bezifferbar sein. Zeitlich wird es dann allerdings nicht mehr möglich sein, die entsprechende Zustimmung des Kreistags (incl. Vorberatung durch den Werkausschuss) noch vor Auszahlung an den Landkreis Augsburg und vor Ende des Wirtschaftsjahres 2014 einzuholen. Aus diesem Grund sollte dem Kreistag bereits jetzt schon die Zustimmung zur Eigenkapitalentnahme durch den Landkreis Augsburg aus der Rücklage Klärschlamm-trocknung empfohlen wer-den, und zwar „in Höhe der der tatsächlich im Haushaltsjahr 2014 anfallenden Kosten, höchstens jedoch bis zur Höhe des im Wirtschaftsplan 2014 veranschlagten Ausgabeansatzes“. Diese, mit dem BKPV abgestimmte Vorgehensweise hat sich bereits seit dem Jahr 2010 bewährt.

Der tatsächliche Höhe der Eigenkapitalentnahme 2014 wird im Rahmen unseres kauf-männischen Jahresabschlusses zum 31.12.2014 in der Bilanzposition Allgemeine Rück-lage als „Entnahme durch den Landkreis Augsburg für Altlastensanierung“ verbucht bzw. dargestellt werden.



Zu den Ausführungen von **Frau Schneider-Dempf** wird auf die Vorlage sowie die beigefügten Anlagen verwiesen.

Anschließend fasst der Werkausschuss folgenden

### Beschluss:

- a) Der Werkausschuss stimmt dem von der Werkleitung vorgelegten Wirtschaftsplan für das Jahr 2014 zu und empfiehlt dem Kreistag die Feststellung des als Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Wirtschaftsplanes (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 der Betriebssatzung).
- b) Der Werkausschuss empfiehlt dem Kreistag die Zustimmung zur Eigenkapitalentnahme durch den Landkreis Augsburg aus der Rücklage Klärschlamm-trocknung des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Augsburg in Höhe der tatsächlich im Haushaltsjahr 2014 anfallenden Kosten für Altlastensanierungen, höchstens jedoch bis zur Höhe des im Wirtschaftsplan 2014 veranschlagten Ausgabeansatzes von 72.600,00 € (§ 6 Abs. 1 Nr. 7 der Betriebssatzung).

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

**Kreisrat Müller** bedankt sich beim Abfallwirtschaftsbetrieb für den klaren, nachvollziehbaren und den Beschlüssen entsprechenden Wirtschaftsplan.

Auch **Landrat Sailer** stellt fest, dass die Dinge sehr transparent auf den Tisch kommen würden und so jeder gut nachvollziehen könne, was man das Jahr über beschlossen habe.

## **TOP 4    Verschiedenes**

Keine Vorlagen

## **TOP 5    Wünsche und Anfragen**

**Kreisrat Grönninger** erkundigt sich nach Gebrauchtwarenbörsen auf verschiedenen Wertstoffhöfen. In Schwabmünchen beispielsweise würde eine solche Börse stattfinden. Die Frage sei, warum es dieses Angebot in anderen Gemeinden nicht gebe.

**Herr Prestele** erklärt dazu, dass es im Landkreis Augsburg drei sogenannte „Gebrauchtmöbelbörsen“ gebe, die aber nichts mit der jeweiligen Wertstoffsammelstelle zu tun hätten. In Schwabmünchen betreibe der Bund Naturschutz in einem ehemaligen landwirtschaftlichen Anwesen eine Möbelbörse. Der Abfallwirtschaftsbetrieb übernehme hierfür die Kosten für die Anmietung der Räumlichkeit, alles andere laufe auf ehrenamtlicher Basis. Das Gleiche finde in Steinekirch durch die Ortsgruppe des Bundes Naturschutz Zusmarshausen-Dinkelscherben statt. Des Weiteren gebe es eine Börse in Konradshofen, die durch den dortigen Musikverein betreut werde. In der Vergangenheit habe man versucht, auch in anderen Orten solche Börsen zu installieren. So habe es unter anderem in Diedorf einmal eine Anfrage aus der Bürgerschaft gegeben, die sich dann aber leider nicht realisieren ließ. Auch im

Norden des Landkreises habe man schon versucht, eine Börse zu initiieren. Herr Prestele stellt fest, dass dies jedoch nur funktionieren könne, wenn eine Initiative vor Ort ergriffen werde. Dieses Angebot sei eine Ergänzung zu der Tausch-/Schenk Börse, die der Abfallwirtschaftsbetrieb im Internet eingerichtet habe. Er könne nur jeden dazu ermuntern, hier etwas einzustellen oder sich bei einer Suche entsprechend zu registrieren. Ansonsten könne man sich jederzeit an die vorher genannten Börsen wenden.

Auf Nachfrage von **Kreisrat Dr. Nozar** erklärt **Herr Prestele**, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb die örtlichen Initiativen mittelbar dadurch unterstützen würde, dass Mieten für benötigte Gebäude übernommen werden. Außerdem würde man damit ganz aktuell Abfallvermeidung betreiben. Herr Prestele führt weiter aus, dass dieses Angebot von der Bevölkerung sehr positiv aufgenommen werde.

Dies wird von **Kreisrat Lautenbacher** bestätigt.

Bezugnehmend auf die von **Kreisrat Grönninger** angesprochenen Wertstoffhöfe erklärt **Herr Prestele**, dass man schon seit Jahren keinen Tauschhandel mehr auf den Wertstoffhöfen haben wolle. Allerdings klinge dies nicht überall durch. Diese Initiativen auf den Wertstoffhöfen seien immer problematisch, gerade wenn es um Gebrauchsgegenstände ginge. Hier käme man sehr schnell in eine Grauzone und man habe Publikum auf dem Wertstoffhof, wo niemand damit glücklich werde. Es wäre nicht das erste Mal, dass damit die Polizei oder auch die Staatsanwaltschaft zu tun habe. Hier könne er nur davor warnen. Er versuche immer wieder, diesen Tauschhandel auf den Wertstoffhöfen zurückzudrängen. Dies sei eine sehr kritische Angelegenheit. Die Weisung an die Betreuer sei, dass alles, was in die Container gegeben werde, dort auch zu verbleiben habe. Ab diesem Moment handele es sich um Eigentum des Abfallwirtschaftsbetriebes. Hier müsse man wirklich eine ganz klare Linie fahren. Natürlich gebe es immer schwarze Schafe, dies lasse sich auch nicht vermeiden. Allerdings dürfe man nicht glauben, dass dies dem Bürger nicht auffalle. Herr Prestele erklärt, dass beim Abfallwirtschaftsbetrieb immer wieder solche Meldungen eingingen.



26. Sitzung des Werkausschusses 05.12.2013